



Bürgerliches Brauhaus

**Bericht über das
108. Geschäftsjahr
2010**

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG

104. ordentliche Hauptversammlung

am 15. Juli 2011 um 11.00 Uhr

in der Gaststätte „Bäregarten“, Schützenstraße 21, 88212 Ravensburg

Tagesordnung (Verkürzte Fassung)

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2010.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

Eintrittskarten für die Hauptversammlung sind innerhalb der angegebenen Fristen unter der bei der in der Einladung im Internet genannten Stelle anzufordern.

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, Informationen und weitergehenden Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 121 Abs. 3 Ziff. 3 AktG werden von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite <http://www.buergerliches-brauhaus.de> zugänglich gemacht und liegen in der Hauptversammlung zur Einsicht aus. Als zusätzlicher Service werden vorstehende Unterlagen den Aktionären auf deren Verlangen auch kostenfrei zugesandt.

Die Informationen nach § 124 a AktG zur Hauptversammlung finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.buergerliches-brauhaus.de>.

Ravensburg, im Juni 2011

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG

– Vorstand –
Lorenz Schlechter

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über wichtige Einzelvorgänge berichten lassen und die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft. Es fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2010 statt.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 sind durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2010. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes für das Geschäftsjahr 2010 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstattet und abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige

Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Der Abschlussprüfer, Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2010 (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 313 AktG geprüft. Das abschließende Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 Abs. 3 AktG beinhaltet keine Einwendungen, es lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes und das Ergebnis der Prüfung durch die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, keine Einwendungen zu erheben.

Ravensburg, im April 2011

Der Aufsichtsrat

(Wolfgang Federspiel, Vorsitzender)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

1. SITUATION DES BÜRGERLICHEN BRAUHAUSES

Im Geschäftsjahr 2010 lag der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Bürgerlichen Brauhauses bei der Verwaltung und Vermietung von eigenem Immobilienbesitz, bei der Aufstellung von Unterhaltungsspielgeräten und dem Betrieb von gastronomischen Einrichtungen und von „Spielcasinos“.

Die vom Unternehmen betriebenen „Spielcasinos“ befinden sich erfolgreich im Betrieb und die bereits in den Vorjahren guten Ergebnisse aus diesem Geschäftszweig konnten auch für das Geschäftsjahr 2010 fortgeschrieben werden.

Für das Geschäftssegment „Vermietung und Verpachtung“ kann bezogen auf den Bereich Verwaltungs- und Bürogebäude in Ravensburg ein im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibendes Umsatzniveau konstatiert werden; die Immobilien waren im Geschäftsjahr durchgehend vermietet. Für den Bereich Verpachtung von eigenen Gaststätten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzanstieg festzustellen. Nachdem die umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Gaststätte „Bären-garten“ in Ravensburg zum Ende der ersten Jahreshälfte 2009 abgeschlossen werden konnten, ist das Objekt erfolgreich langfristig vermietet worden und trägt mit ganzjährigen Miet- und Pachteinahmen im Geschäftsjahr 2010 zu einer Steigerung der Mieterlöse in diesem Geschäftszweig bei. Der schwäbischen Tradition des Unternehmens folgend wurde auf eine hochwertige Sanierung des Objekts Wert gelegt, die eine nachhaltige Vermietbarkeit erleichtern soll. Auch künftig sollte sich deswegen eine positive Wirkung auf das Geschäftssegment „Vermietung und Verpachtung“ und ganz allgemein auf die wirtschaftliche Situation in den folgenden Geschäftsjahren ergeben.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen waren alle Immobilien durchgehend vermietet bzw. verpachtet. Wo sich Leerstände ergaben, konnten die betreffenden Objekte in der Regel kurzfristig wieder vermietet werden. Einige leerstehende Wohnungen wurden im Hinblick auf eine Umgestaltung in Kauf genommen.

2. ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 188 bzw. 7,4 % auf TEUR 2.720 gestiegen. Dies ist einerseits Folge des weiter wachsenden Automatengeschäfts. Nachdem sich nunmehr beide „Spielcasinos“ erfolgreich im Betrieb befinden, konnten die Umsatzerlöse in diesem Geschäftssegment um TEUR 78 bzw. 5,1 % auf TEUR 1.608 gesteigert werden. Andererseits sind auch die Mieterlöse, insbesondere aus eigenen Gaststätten angestiegen. Insgesamt konnten aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit Mehrerlöse von TEUR 71 bzw. 8,4 % generiert werden. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2010 Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren in Höhe von TEUR 39 erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten in Höhe von TEUR 74; diesen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Anpachtung fremder Immobilien von TEUR 72 gegenüber. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen werden in Höhe von TEUR 30 ausgewiesen, denen Abschreibungen auf Finanzanlagen (Ausbuchungen) in Höhe von TEUR 9 sowie Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 2 gegenüberstehen. Des Weiteren werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Gewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagenvermögens in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 298) und übrige ordentliche Erträge, einschließlich der Erträge aus Kassenkorrekturen von TEUR 4, ausgewiesen.

Beim Materialaufwand werden Aufwendungen für bezogene Handelswaren in Höhe von TEUR 29 ausgewiesen; die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Miet- und Pacht-aufwendungen für Absatzstätten) betragen TEUR 72 (Vorjahr TEUR 69).

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 86 bzw. 11,2 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist wesentlich auf den im Geschäftsjahr 2010 gewinnerhöhend zu erfassenden Verbrauch der Pensionsrückstellungen mit TEUR 95 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die mit Wirkung zum 1. Mai 2010 in Kraft

getretene Tariflohnerhöhung von 2,1 % für die tarifgebundenen Arbeitnehmer aus. Der durchschnittliche Bestand an Arbeitnehmern ist im Geschäftsjahr 2010 identisch mit dem des Vorjahres.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 20 auf TEUR 227 zurückgegangen. Die steuerrechtlichen Abschreibungen nach § 254 HGB a.F., die nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungszeitpunkt angeschafften Vermögensgegenstände fortgeführt werden, belaufen sich auf TEUR 154 (Vorjahr TEUR 505).

Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr durch geringere Instandhaltungsaufwendungen von TEUR 123 (Vorjahr TEUR 320) entlastet. Des Weiteren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Wirteanteile für Automatenaufstellung mit TEUR 137 (Vorjahr TEUR 120), Leasingaufwendungen für Geldspielautomaten in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr TEUR 117), Verwaltungsaufwendungen mit TEUR 73 (Vorjahr TEUR 59), Aufwendungen, für Energie und Wasser mit TEUR 52 (Vorjahr TEUR 21) und übrige ordentliche Aufwendungen, einschließlich der saldiert ausgewiesenen buchhalterischen Berichtigungen für nachgebuchte Warenver- und -einkäufe in Vorjahren (TEUR 4), ausgewiesen.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Außerordentlichem Ergebnis und Steuern beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.127 (Vorjahr TEUR 1.023). Es ist im Vergleich zum Vorjahr damit um TEUR 99 angestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2010 um TEUR 43 verbessert; es wird mit einem negativen Betrag in Höhe von TEUR -62 (Vorjahr TEUR -105) ausgewiesen. Dem Rückgang bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR 117 um TEUR 108 auf TEUR 9 steht ein Anstieg der Zinsaufwendungen bedingt durch den nach BilMoG verpflichtend in der Aufwandsart Zinsen auszuweisenden Zinsanteil aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen von insgesamt TEUR 66 gegenüber. Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die Zinserträge sind angesichts der weniger günstigen Konditionen für Kapitalanlagen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgegangen; die Mindererträge belaufen sich insgesamt auf TEUR 14.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 1.065 (Vorjahr TEUR 918), so dass hier ein Anstieg von TEUR 147 erwirtschaftet werden konnte.

Im Außerordentlichen Ergebnis werden die sich im Zusammenhang mit der Erstanwendung des

BilMoG ergebenden Aufwendungen aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen; sie betragen TEUR 260. Auf die erlaubte Verteilung auf 15 Jahre wurde verzichtet.

Unter Berücksichtigung von Steuern in Höhe von TEUR 359 (Vorjahr TEUR 340) ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 445 (Vorjahr TEUR 578), von dem nach § 58 Abs. 2 AktG ein Betrag in Höhe von TEUR 222 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt worden ist.

3. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Vermögenslage der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 neben der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung auch durch Vorgänge und Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Erstanwendung des BilMoG beeinflusst.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen insbesondere die Beschaffung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon TEUR 17 die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern betreffen. Unter Berücksichtigung planmäßiger und fortgeführter steuerrechtlicher Abschreibungen nach dem BilMoG von insgesamt TEUR 380 und (Netto-)Anlagenabgängen von TEUR 2 ergibt sich eine Verminderung des Sachanlagevermögens um TEUR 303 auf TEUR 4.041.

Bei den Finanzanlagen werden als wesentlicher Posten die sonstigen Ausleihungen mit TEUR 46 (Vorjahr TEUR 41) ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 98 vorgenommen; ausgebucht wurden Ausleihungen in Höhe von TEUR 9.

Das Umlaufvermögen hat sich deutlich von TEUR 488 um TEUR 940 auf TEUR 1.428 erhöht. Dies ist insbesondere Folge aus dem im Geschäftsjahr signifikanten Anstieg bei den liquiden Mitteln, die sich bei Einbeziehung der Wertpapiere des Umlaufvermögens um TEUR 974 auf TEUR 1.345 erhöht haben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 auf TEUR 47 zurückgegangen, wobei der Rückgang im Wesentlichen bei den Miet- und Pachtforderungen liegt. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Rückgang von TEUR 25 maßgeblich den gesunkenen Steuererstattungsansprüchen geschuldet.

Das Gezeichnete Kapital wird mit TEUR 700 in unveränderter Höhe ausgewiesen. Das Grundkapital – in der Bilanz als Gezeichnetes Kapital ausgewiesen – ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien.

Durch Beschlussfassung der 103. ordentlichen Hauptversammlung erfolgte die Einstellung des im festgestellten Jahresabschluss der

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 986.099,33 in die anderen Gewinnrücklagen. Durch den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Höhe von EUR 222.698,00 vorgenommen. Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen erfolgten im Geschäftsjahr 2010 nicht. Diese sind damit auf TEUR 2.560 angewachsen.

Im Berichtsjahr wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 222.698,03 ausgewiesen.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 445 auf TEUR 3.647 (Vorjahr TEUR 3.202) erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich bei gesunkenem Jahresüberschuss und bei einem Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 642 trotzdem von 67,0 % auf 67,3 % geringfügig verbessert.

Die Eigenkapitalrentabilität hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17,7 % auf 12,0 % verschlechtert, wobei die Veränderung hier allerdings vorwiegend einer gegenläufigen Entwicklung der Berechnungsgrößen geschuldet ist; das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,9 % erhöht, gleichzeitig ist der Jahresüberschuss um 23,0 % gesunken. Das EBIT und das EBITDA sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 67 bzw. TEUR 87 gesunken; sie betragen am Stichtag TEUR 774 bzw. TEUR 1.001.

Ein im Vorjahr anlässlich eines Immobilienverkaufs gebildeter Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von TEUR 89 wird gemäß dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um TEUR 231. Dabei resultiert aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 260. Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2010 wurde die vollständige Zuführung – ausgewiesen im außerordentlichen Ergebnis – vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten voraussichtliche Verpflichtungen für Körperschaftsteuer 2010 (TEUR 40), Solidaritätszuschlag 2010 (TEUR 2) und Kaffeesteuer (TEUR 7).

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Ausstehender Urlaub	58
Tantiemen	38
Prüfungs- und Beratungskosten	25
Sonstige unter TEUR 10	21
Aufbewahrungskosten	15
Ausstehende Rechnungen	15
Aufsichtsratsvergütung	9
Instandhaltungs- und Reparaturkosten	3
	<u>184</u>

Am Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Bankschulden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 zurückgegangen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 21 auf TEUR 260 angestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme der Verpflichtungen aus Nebenkosten auf TEUR 42 (Vorjahr TEUR 6) sowie der Einlagen und Kauttionen von Wirten auf TEUR 33 (Vorjahr TEUR 23); dem gegenüber sind die Steuerverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten zurückgegangen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 435 auf TEUR 1.041 (Vorjahr TEUR 606) angestiegen.

4. ANALYSE DER LAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Das Jahresergebnis von TEUR 445 ist im Geschäftsjahr durch weiter gestiegene Umsatzerlöse aus dem Automatengeschäft und der Vermietung und Verpachtung positiv beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Erträge tragen im Geschäftsjahr 2010 mit einem Rückgang von TEUR 818 zu einem geringeren Jahresüberschuss bei, der sich hier insbesondere im Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen um TEUR 151 und der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 144, bei den Gewinnen aus Anlagenabgängen um TEUR 282 und bei den Erträgen aus der Auflösung der Rücklage gemäß § 6b EStG um TEUR 193 manifestiert. Gegenläufig hierzu haben sich die Abschreibungen - einschließlich der rein steuerrechtlichen Abschreibungen nach § 254 HGB a.F. - um TEUR 372 auf TEUR 380 (Vorjahr TEUR 752) vermindert. Auch die im Vergleich zum Vorjahr weniger hohen Instandhaltungsaufwendungen von TEUR 123 (Vorjahr TEUR 320) sowie die im Geschäftsjahr 2010 geringeren Abschreibungen

und Wertberichtigungen auf Forderungen von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 71) haben das erzielte Jahresergebnis geringer belastet. Weiterhin ist im vorangegangenen Geschäftsjahr die Einstellung in den Sonderposten gemäß § 6b EStG mit TEUR 89 erfolgt, die für das Geschäftsjahr 2010 nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Das Finanzergebnis ist gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen um TEUR 108, durch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen nach BilMoG in Höhe von TEUR 66 sowie durch die sich aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ergebenden geringeren Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und gesunkenen Bankzins erträgen.

Außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung des BilMoG belasten das Jahresergebnis mit TEUR 260.

Die Ertragsteuern werden auf Vorjahresniveau ausgewiesen. Die angestiegenen sonstigen Steuern resultieren primär aus einer höheren Vergnügungssteuer (TEUR 67; Vorjahr TEUR 40) sowie aus Umsatzsteuer- und Kaffeesteuer-Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 11.

Für das Geschäftsjahr 2010 kann ganz allgemein eine stabile geschäftliche Entwicklung konstatiert werden. Das Betriebsergebnis zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 104 verbessert; es wird mit TEUR 1.127 (Vorjahr TEUR 1.023) ausgewiesen. Wird ein unter Eliminierung der neutralen Erträge und Aufwendungen bereinigtes Betriebsergebnis ermittelt, so beträgt dieses TEUR 1.190 (Vorjahr TEUR 874). Der Anstieg im operativen Geschäft beträgt hiernach TEUR 316 bzw. 36,2 %. Ein ableitbarer positiver Trend der Geschäftsentwicklung lässt sich aufgrund vergangenheitsorientierter Betrachtung, die den Zeitraum der letzten 5 Jahre (einschließlich Geschäftsjahr 2010) einschließt, bei unterstellt gleichbleibenden Rahmendaten hier durchaus ableiten. Von der Gesellschaft bzw. ihren gesetzlichen Vertretern wurden in den zurückliegenden Jahren die richtigen strategischen Entscheidungen getroffen und umgesetzt. Die Umstrukturierung des ehemaligen Brauereunternehmens in eine nunmehr auf die Verwaltung ihres Immobilienbesitzes sowie die Berechtigung, Geldspiel- oder sonstige Unterhaltungsgeräte aufzustellen sowie gastronomische Einrichtungen und „Spielcasinos“ zu betreiben, ausgerichtete Geschäftstätigkeit ist erfolgreich vollzogen. Insoweit ist es durchaus gerechtfertigt, auch künftig auf eine anhaltend positive Geschäftsentwicklung hoffen zu dürfen.

5. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die Immobilienobjekte der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres erfolgreich vermietet, wobei man zur Risikovorsorge auf eine sorgfältige Auswahl der Mieter unter Bonitäts Gesichtspunkten und der Stellung von Sicherheiten bedacht ist.

Es zeichnet sich ab, dass die Vermögensumschichtungen im Immobilienbereich erfolgreich verlaufen und angesichts einer prognostizierten Stagnation der Rückvergütungen der Edelweißbrauerei Farny zur weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und der Generierung künftiger positiver Ergebnisse beitragen werden.

Weitere Immobilienverkäufe aus Altbeständen des Unternehmens werden im Geschäftsjahr 2011 vorgenommen werden, um möglichst die den Ertrag steigernde Umschichtung des Immobilienbestandes fortzusetzen und Instandhaltungsaufwendungen insbesondere bei sanierungskostenintensiven Objekten zu reduzieren.

Bei mehreren Immobilienobjekten besteht offenkundig Sanierungsbedarf. Um den noch immer vorhandenen Instandhaltungstau weiter aufzulösen, wird an der Planung der kurz- bis mittelfristigen Sanierung eines weiteren Objekts intensiv gearbeitet. Hieraus wird im Geschäftsjahr 2011 mit größeren Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu rechnen sein.

Besondere Risiken aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit zeichnen sich derzeit nicht ab.

Mögliche Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich für die Gesellschaft in einem weiteren gezielten Ausbau der Geschäftstätigkeit im Geldspiel- und sonstigen Unterhaltungsgerätegeschäft, nachdem in den letzten drei Geschäftsjahren die Umsatzerlöse aus diesem Geschäftssegment kontinuierlich gesteigert werden konnten. Mehrere Anläufe im Rahmen der Expansion dieses Geschäftsfeldes zur Gewinnung zusätzlicher Standorte scheiterten aber wie bereits im Vorjahr auch entweder an erforderlichen Zustimmungen von Hauseigentümern oder an behördlichen Genehmigungen.

Dem stehen gegebenenfalls Risiken der Art gegenüber, dass das Geschäft mit Geldspiel- und sonstigen Unterhaltungsgeräten durch Auflagen oder gesetzliche Vorschriften weiter strenger reguliert wird.

6. EINZELANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 2 HGB

Ziffer 1.

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach Ablauf des Geschäftsjahres 2010 nicht eingetreten.

Ziffern 2. a) und 2. b)

Ausfall- und Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen grundsätzlich im Bereich der Ausleihungen und der Liefer- und Leistungsforderungen. Diesen Risiken wird durch ein straffes Forderungsmanagement begegnet. Zudem können sich im Geschäftszweig „Vermietung und Verpachtung“ durch den Wegfall oder die Bonitätsverschlechterung von Mietern und Pächtern grundsätzlich Ausfall- und Liquiditätsrisiken ergeben. Eine sorgfältige Prüfung bereits im Vorfeld der Unterzeichnung eines Mietvertrags sorgt hier für eine Minimierung dieses Risikos. Des Weiteren sind Risiken für die Gesellschaft hinsichtlich der Wertbeständigkeit und -entwicklung ihres Immobilienbestands nicht gänzlich auszuschließen. Preisänderungsrisiken bei Finanzinstrumenten sind für die Gesellschaft nicht von Bedeutung, da die jeweiligen Konditionen jeweils fixiert sind und Wertschwankungen nicht vorliegen. Aus den Erkenntnissen früherer Geschäftsjahre sind hier keine gegenteiligen Aussagen zu treffen.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, sind für das Unternehmen nicht von großer Bedeutung; erwartete Zahlungsströme sind im Geschäftszweig „Vermietung und Verpachtung“ im Vorhinein vertraglich vereinbart, betragsmäßig festgelegt und keinen Wertschwankungen unterworfen.

Ziffer 3.

Die Gesellschaft betreibt keine Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung.

Ziffer 4.

Es bestehen keine Zweigniederlassungen der Gesellschaft.

Ziffer 5.

Vergütung des Vorstands

Neben fixen Monatsbezügen erhält der Vorstand eine an den Geschäftserfolg gekoppelte erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 5 % des handelsrechtlichen Jahresüberschusses vor der Kürzung durch die Tantieme und vor Ertragsteuern. Zusätzliche Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten die an den Geschäftserfolg gekoppelten Vergütungsbestandteile nicht. Sonstige Sachbezüge oder Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden sowie Ruhestandsleistungen für aktive Vorstandsmitglieder sind nicht festgelegt.

Frühere Mitglieder des Vorstands beziehen lebenslänglich zahlbare Altersrenten (Ruhestandsleistungen) aus Direktzusagen; des Weiteren werden Leistungen für eine lebenslänglich zahlbare monatliche Witwenrente erbracht. Die Ruhestandsbezüge sind fix und größtenteils wertgesichert. Sie sind an die Entwicklung der Renten aus der

gesetzlichen Rentenversicherung bzw. an das Brau- und Malzmeistertarifgehalt gekoppelt. Die Witwenrenten wurden auf der Basis von 60 % der Mannesrenten zugesagt. Sofern für die Altersrenten eine Wertsicherungsklausel vereinbart ist, gilt diese für die Witwenrenten entsprechend.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütungen sind erfolgsunabhängig, jährlich fix und an die Zugehörigkeit zu diesem Organ geknüpft.

Die Vergütung je Mitglied des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr 2010 einheitlich und undifferenziert nach Vorsitz bzw. stellvertretendem Vorsitz jeweils EUR 3.000,00. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2010 insgesamt EUR 9.000,00.

7. ANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 3 HGB

Die Darstellung und Analyse von für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren kann entfallen, da solche Informationen für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft nicht von Bedeutung sind.

8. ANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 4 HGB

Ziffer 1.

Das gezeichnete Kapital von EUR 700.000,00 ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stück-Stammaktien. Deren rechnerischer Anteil am Grundkapital beläuft sich auf jeweils EUR 51,28.

Ziffer 2.

Angaben hierüber sind entbehrlich, da die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Ziffer 3.

Am Kapital bestehen ausweislich der nach § 21 WpHG an die Gesellschaft erfolgten Mitteilungen folgende Beteiligungen, die 10 vom Hundert überschreiten und gehalten werden:

von der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau, mit einem (direkten) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital von 71,35 % und einem (zugechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %)

b) von der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit einem (direkten) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital von 16,35 %

Ziffer 4.

Siehe oben zu Ziffer 2.

Ziffer 5.

Siehe oben zu Ziffer 2.

Ziffer 6.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe eines Aufsichtsratsbeschlusses (§ 10 der Satzung); Satzungsänderungen können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 – 181 AktG) beschlossen werden.

Ziffer 7.

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien ergeben sich ausschließlich aus der Gesetzeslage. Hauptversammlungsbeschlüsse hierzu existieren nicht.

Ziffern 8. und 9.

Angaben darüber sind entbehrlich, diesbezügliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

9. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft wird durch ein internes Kontrollsystem (IKS) unterstützt, welches durch eine Vielzahl von verschiedenen und unterschiedlich wirkenden Mechanismen in der Aufbau- und Ablauforganisation des internen und externen Rechnungswesens gekennzeichnet ist. Mit den eingerichteten Methoden und Maßnahmen verfolgt die Gesellschaft primär die Zielsetzung, die betriebliche Effizienz zu erhöhen und das Vermögen der Gesellschaft zu sichern. Das installierte IKS soll insbesondere die Einhaltung der internen und externen Vorgaben sowie die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens gewährleisten. Dabei kommt dem Risikomanagementsystem eine besondere Aufgabe und Bedeutung zu. Als integraler Bestandteil des IKS soll es durch den Aufbau entsprechender Kontrollmechanismen hinreichende Sicherheit in dem Sinne gewährleisten, dass trotz etwaig identifizierter Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Risikomanagementsystem

Zur Früherkennung etwaiger Risiken und daraus resultierenden Gefährdungen betreibt die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem. Hierdurch soll insbesondere unter Präventionsgesichtspunkten gewährleistet werden, dass im Falle des Auftretens von Risiken der Vorstand frühzeitig informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen unmittelbar ergriffen werden können.

Wesentliche Aufgabenstellung des implementierten Risikomanagementsystems ist es, im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse solche Risiken, die der Regelkonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten, zu identifizieren und zu bewerten. Neben der Jahresabschlusserstellung wird auch die

Finanzberichterstattung durch das interne Kontrollsystem erfasst und überwacht.

Die Kontrollstrukturen sind wesentlich durch die Verwendung geeigneter IT-Finanzsysteme mit automatisierten Zugriffskontrollen und Plausibilitätsprüfungen geprägt. Die Datensicherheit ist aufgrund zeit- und sachgemäßer Hardware sowie durch regelmäßige Aktualisierungsintervalle der Software gewährleistet. Bei komplexen Rechnungslegungssachverhalten und -fragestellungen werden im Bedarfsfalle externe Sachverständige mit einbezogen, um den gesetzlichen Vorschriften und freiwilligen Verpflichtungen entsprechen zu können. Durch das Risikomanagementsystem erfasste und bewertete Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregeln erforderlich ist.

Durch eine regelmäßige Beurteilung der Effizienz der internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollen, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, werden identifizierte Optimierungspotenziale unter Berücksichtigung von Angemessenheits- und Komplexitätserwägungen umgesetzt.

11. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend § 289a HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.buergerlichesbrauhaus.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

12. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir bestätigen, dass jedem Rechtsgeschäft mit dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2010 weder getroffen noch unterlassen.“

Den Aktionären und Freunden unseres Hauses danken wir für die Treue zum Bürgerlichen Brauhaus.

Ravensburg, 18. Februar 2011

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Lorenz Schlechter

Bilanz zum 31. Dezember 2010 der Bürgerliches Brauhau

AKTIVA

	<u>EUR</u>	31.12.2010 <u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Bauten	3.731.352,00			3.965
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>309.809,00</u>			<u>379</u>
		4.041.161,00		<u>4.344</u>
II. FINANZANLAGEN				
2. Beteiligungen	1,00			<1
3. Sonstige Ausleihungen	<u>45.809,01</u>			<u>41</u>
		<u>45.810,01</u>		<u>41</u>
			4.086.971,01	<u>4.385</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.361,44			57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>35.286,81</u>			<u>60</u>
		82.648,25		<u>117</u>
II. WERTPAPIERE				
Sonstige Wertpapiere		2.991,88		<u>3</u>
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDIT- INSTITUTEN				
		<u>1.342.061,21</u>		<u>368</u>
			1.427.701,34	<u>488</u>
			<u>5.514.672,35</u>	<u>4.873</u>

aus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

		31.12.2010		PASSIVA
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr
				<u>TEUR</u>
A. EIGENKAPITAL				
I. GEZEICHNETES KAPITAL		700.000,00		----- 700
II. GEWINNRÜCKLAGEN				
1. Gesetzliche Rücklage	164.582,53			165
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>2.559.934,33</u>			<u>1.351</u>
		2.724.516,86		----- 1.516
III. BILANZGEWINN		222.698,03		----- 986
– davon Gewinnvortrag	<u>EUR 0,00 –</u>			<u>(697)</u>
			3.647.214,89	----- 3.202
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL				
Rücklage gemäß § 6b EStG			89.000,00	----- 89
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Pensionsrückstellungen		1.273.537,00		1.043
2. Steuerrückstellungen		49.600,00		112
3. Sonstige Rückstellungen		<u>183.900,00</u>		<u>164</u>
			1.507.037,00	----- 1.319
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.755,40		22
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>EUR 11.755,40 –</u>			(22)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		2
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>EUR 0,00 –</u>			(2)
3. Sonstige Verbindlichkeiten		259.665,06		239
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>EUR 101.726,67 –</u>			(83)
– davon aus Steuern	<u>EUR 53.686,59 –</u>			(74)
			<u>271.420,46</u>	<u>263</u>
			<u>5.514.672,35</u>	<u>4.873</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	Vortrag zum 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR
I. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Bauten	8.410.825,90	2.900,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	868.883,79	76.740,48	0,00	73.641,11
	<u>9.279.709,69</u>	<u>79.640,48</u>	<u>0,00</u>	<u>73.641,11</u>
II. FINANZANLAGEN				
1. Beteiligungen	25.564,59	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	286.295,14 *)	73.304,24	1000,00	68.993,79
	<u>311.859,73</u>	<u>73.304,24</u>	<u>1000,00</u>	<u>68.933,79</u>
	<u>9.591.569,42</u>	<u>152.944,72</u>	<u>1000,00</u>	<u>142.634,90</u>

Nettobuchwerte

Stand am 31.12.2010 EUR	Kumulierte Abschreibungen Stand am 31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR
8.413.725,90	4.682.373,90	3.731.352,00	3.964.712,00	236.260,00
871.983,16	562.174,16	309.809,00	379.753,00	144.200,48
9.285.709,06	5.244.548,06	4.041.161,00	4.344.465,00	380.460,48
25.564,59	25.563,59	1,00	1,00	0,00
291.605,59	245.796,58 *)	45.809,01	40.598,56	8.642,66
317.170,18	271.360,17	45.810,01	40.599,56	8.642,66
9.602.879,24	5.515.908,23	4.086.971,01	4.385.064,56	389.103,14

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

	2010 EUR	2010 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		2.719.842,17	2.532
2. Sonstige betriebliche Erträge		137.753,96	956
– davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG <u>EUR 0,00 –</u>			(193)
		<u>2.857.596,13</u>	<u>3.488</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.158,72		6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>71.456,96</u>		<u>69</u>
		100.615,68	<u>75</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	547.551,79		545
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	131.861,05		221
– davon für Altersversorgung <u>EUR 8.002,21 –</u>			(113)
		679.412,84	<u>766</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		380.460,48	<u>752</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		570.303,77	872
– davon aus der Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG <u>EUR 0,00 –</u>			(89)
		<u>1.126.803,36</u>	<u>1.023</u>
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.848,83		10
– davon aus verbundenen Unternehmen <u>EUR 0,00 –</u>			(3)
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.125,88		18
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	8.642,66		117
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.285,39		16
– davon Aufwendungen aus der Aufzinsung <u>EUR 65.517,00 –</u>			(0)
– davon an verbundene Unternehmen <u>EUR 0,00 –</u>			(<1)
		<u>-61.953,34</u>	<u>-105</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.064.850,02</u>	<u>918</u>
12. Außerordentliche Aufwendungen		<u>260.482,00</u>	<u>0</u>
13. Außerordentliche Ergebnis		<u>- 260.482,00</u>	<u>0</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	275.904,81		275
15. Sonstige Steuern	<u>83.067,18</u>		<u>65</u>
		<u>358.971,99</u>	340
16. Jahresüberschuss		445.396,03	578
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	697
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		<u>222.698,00</u>	<u>289</u>
19. Bilanzgewinn		<u>222.698,03</u>	<u>986</u>

**Kapitalflussrechnung gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

	2010	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresergebnis	445	578
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	380	752
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	188	-343
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	-292
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34	82
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>8</u>	<u>-171</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.041</u>	<u>606</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	310
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80	-2.114
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	69	171
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-73</u>	<u>-51</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-67</u>	<u>-1.684</u>
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	<u>0</u>	<u>-546</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>-546</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>974</u>	<u>-1.624</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>371</u>	<u>1.995</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.345</u>	<u>371</u>

**Eigenkapitalspiegel gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB
zum 31. Dezember 2010
der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

Gewinnrücklagen					
	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Eigen- kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar 2009	700	164	1.062	697	2.623
Einstellungen in Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung	0	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0
	700	164	1.062	697	2.623
Jahresüberschuss 2009	0	0	0	578	578
Einstellungen in Gewinnrücklagen durch Vorstand und Aufsichtsrat	0	0	289	-289	0
Stand am 1. Januar 2010	700	164	1.351	986	3.202
Einstellungen in Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung	0	0	986	-986	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0
	700	164	2.337	0	3.202
Jahresüberschuss 2010	0	0	0	445	445
Einstellungen in Gewinnrücklagen durch Vorstand und Aufsichtsrat	0	0	222	-222	0
Stand zum 31. Dezember 2010	<u>700</u>	<u>164</u>	<u>2.559</u>	<u>223</u>	<u>3.647</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2010 der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes aufgestellt. Die vollständige Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 geänderten Vorschriften erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2010. Bei der erstmaligen Aufstellung des Abschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Artikels 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB waren die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 die Produktion und den Vertrieb von Bier und sonstigen Getränken eingestellt und den Vertrieb dieser Getränke an ihre Kundschaft ab dem 1. Januar 2001 der Edelweißbrauerei Oskar Farny überlassen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich überwiegend auf die Verwaltung ihres Immobilienbesitzes und die Verpachtung sonstiger Anwesen, auf die Aufstellung von Geldspiel- oder sonstigen Unterhaltungsgeräten sowie den Betrieb gastronomischer Einrichtungen und von „Spielcasinos“.

II. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter nach § 268 Abs. 2 HGB.

Im Anlagengitter nach § 268 Abs. 2 HGB wurden bei den (Brutto-)Anschaffungskosten der Sonstigen Ausleihungen zum 1. Januar 2010 mengenmäßige Verringerungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 368.057,31 erfasst, die Abgänge von Vermögensgegenständen in Vorjahren betreffen und im tatsächlichen Abgangszeitpunkt nicht in Höhe der gesamten (Brutto-)Anschaffungskosten berücksichtig

worden sind. Korrespondierend hierzu wurden auch die kumulierten Abschreibungen wertmäßig um den gleichen Betrag von EUR 368.057,31 verringert, wie er auf die in Vorjahren tatsächlich aus dem Finanzanlagevermögen ausgeschiedenen Vermögensgegenstände entfällt. Die Berichtigungen bei den (Brutto-)Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen haben keine betragsmäßige Auswirkung auf den Ansatz des Bilanzpostens Aktiva A.II.2. Sonstige Ausleihungen zum 31. Dezember 2010, es handelt sich lediglich um eine, den zutreffenden Ausweis bezweckende deklaratorische Berichtigung der (Brutto-)Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen zum Stichtag.

Niedrigere Wertansätze, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F. (rein steuerlich motivierte Abschreibungen) beruhen, wurden gemäß dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt.

Die **Sachanlagen** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven und linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG, für welche die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Geschäftsjahr 2010 (= Zugangsjahr) in vollem Umfang abgeschrieben; im Anlagengitter wird parallel der Abgang unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG, die nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. Januar 2010 angeschafft wurden, ist ein Sammelposten im Wirtschaftsjahr des Zugangs gebildet worden; dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die in Vorjahren gebildeten Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Entsprechend dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft

für die vor dem Umstellungsjahr angeschafften Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässige Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. i.V.m. §§ 6b, 7h EStG in zulässigem Maße fortgeführt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Bei den **Sonstigen Ausleihungen** wurden im Geschäftsjahr 2010 außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen in Höhe von TEUR 9 vorgenommen.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, wobei den erkennbaren Risiken bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen wurde. Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden nicht gebildet.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt wie schon im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen (TEUR 20) und Steuerforderungen (TEUR 10).

Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

3. EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, beträgt zum Stichtag EUR 700.000,00; es wird in der Bilanz als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien.

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erfolgte durch Beschlussfassung der 103. ordentlichen Hauptversammlung die Einstellung des im festgestellten Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 986.099,33 in die **anderen Gewinnrücklagen**.

Durch den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Höhe von EUR 222.698,00 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2010 erfolgten keine Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen.

Genehmigtes bzw. bedingtes Kapital besteht derzeit nicht.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts zum Ansatz eines aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ergeben sich mangels Aktivierung latenter Steuern keine der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegenden ausschüttungsgesperrten Beträge im Geschäftsjahr 2010.

4. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Aus dem im Geschäftsjahr 2009 verkauften Grundstück „Meersburg“ resultierte ein Veräußerungsgewinn, der durch Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil - Rücklage gemäß § 6b EStG - nach § 247 Abs. 3 HGB a.F. in Höhe von TEUR 89 teilweise neutralisiert wurde.

Dieser Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3 HGB a.F. in Verbindung mit § 273 HGB a.F. wurde gemäß dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

5. RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** wurde nach den Vorschriften des BilMoG durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz von 5,15 % p.a. sowie ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde. Eine Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2010 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert angesetzt.

Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 260. Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2010 wurde die vollständige Zuführung vorgenommen.

Die Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergaben, wurden im Berichtsjahr als außerordentlicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten voraussichtliche Verpflichtungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 42) sowie Kaffeesteuer (TEUR 7).

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen und sonstige erkennbare Risiken gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Abzinsungsrelevante Bewertungssachverhalte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

	<u>TEUR</u>
Ausstehenden Urlaub	58
Tantiemen	38
Prüfungs- und Beratungskosten	25
Sonstige unter TEUR 10	21
Aufbewahrungskosten	15
Ausstehende Rechnungen	15
Aufsichstratsvergütung	9
Instandhaltungs- und Reparaturkosten	<u>3</u>
	<u>184</u>

6. VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden als wesentliche Posten ein von der Unterstützungskasse gewährtes Darlehen mit TEUR 120, Verpflichtungen aus Nebenkostennachbelastungen in Höhe von TEUR 42, Einlagen und Kautionen in Höhe von TEUR 33 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 54 ausgewiesen.

Die Laufzeiten erläutert der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit				Summe	davon gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	5 Jahre und mehr				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	12 (22)	0 (0)	0 (0)	12 (22)	0 (0)	-	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	0 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (2)	0 (0)	-	
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	102 (83)	158 (156)	0 (0)	260 (239)	0 (0)	-	
Summe (Vorjahr)	<u>114</u> <u>(107)</u>	<u>158</u> <u>(156)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>	<u>272</u> <u>(263)</u>	<u>0</u> <u>(0)</u>		

7. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuer-

rechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft von aktuell 28,25 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 12,42 % berücksichtigt.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung würde von dem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden.

Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß BilMoG ergibt sich im Geschäftsjahr 2010 insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer von TEUR 73. Aktive latente Steuern resultieren aus Pensionsrückstellungen (EUR 72.696,87), ungenutzte steuerliche Verlustvorträge liegen nicht vor. Passive latente Steuern ergeben sich im Geschäftsjahr 2010 nicht.

Von dem Wahlrecht zum Nichtansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

III. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Zu den einzelnen Posten wird Folgendes erläutert:

	2010	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse		
Geldspiel- und andere Unterhaltungsgeräte	1.608	1.530
Vermietung und Verpachtung	916	845
Lieferrechtsvergütungen	157	151
Handelswaren	<u>39</u>	<u>6</u>
	<u>2.720</u>	<u>2.532</u>

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 277 Abs. 1 HGB nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer ausgewiesen. Sie beinhalten auch die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung als für die gewöhnliche

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typische Dienstleistungen. Das Unternehmen tritt insofern als regelmäßiger Anbieter am Markt auf, die Miet- und Pächterlöse sind nicht nur von vorübergehender Natur.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten folgende Positionen:

	<u>TEUR</u>
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	74
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	30
Gewinne aus Abgängen von Sachanlagen	16
Erträge aus Kassenkorrekturen	4
Übrige	<u>14</u>
	<u><u>138</u></u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten unter der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ Zahlungen an die Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 25.

Die planmäßigen **Abschreibungen** belaufen sich auf TEUR 227. Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf in Vorjahren gebildete Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG in Höhe von TEUR 10 enthalten.

Unter Inanspruchnahme des Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem Umstellungsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. in zulässigem Maße fortgeführt. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen und betragen im Geschäftsjahr TEUR 154. Sie berücksichtigen insbesondere die Leitlinien der Unternehmensführung der Gesellschaft auf der Grundlage ihrer fiskalpolitischen Zielsetzungen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist durch die Fortführung von nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. beeinflusst. Unter Zugrundelegung des für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 anzuwendenden Steuersatzes ergibt sich ein Betrag von rund TEUR 65, um den das Jahresergebnis gewinnmindernd beeinflusst wurde. Die künftigen Belastungen durch Anwendung steuerrechtlicher Vergünstigungsvorschriften betragen rund TEUR 220.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten als wesentliche Positionen Wirtanteile für Automatenaufstellung in Höhe von TEUR 137, Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von TEUR 123, Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 108, Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 73, Kosten für Energie und Wasser in Höhe von TEUR 52, Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 22 sowie übrige Aufwendungen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch saldiert ausgewiesene buchhalterische Berichtigungen für nachgebuchte Warenver- und einkäufe in Vorjahren mit einem Betrag von TEUR 4 erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 36 enthalten.

Bei den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen Ausbuchungen von sonstigen Ausleihungen mit TEUR 9.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 66 ausgewiesen.

Die **Außerordentlichen Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Erstanwendung des BilMoG betragen TEUR 260; sie betreffen die Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen.

Unter Einbeziehung des übrigen Finanzergebnisses und des Außerordentlichen Ergebnisses sowie nach Abzug der Steuern ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von TEUR 445. Ein Teil des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 222 wird entsprechend der Regelung des § 58 Abs. 2 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von TEUR 0 verbleibt so ein **Bilanzgewinn** von TEUR 223. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegende ausschüttungsgesperrte Beträge ergeben sich für das Geschäftsjahr 2010 nicht.

Die Angaben zur **Ertragsteuerspaltung** nach § 285 Nr. 6 HGB können mangels Ausweis eines positiven außerordentlichen Ergebnisses unterbleiben.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB und DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 Kapital-

flussrechnung) erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung des Finanzmittelfonds aufzuzeigen.

Definition des Finanzmittelfonds

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst die Bilanzposition Aktiva B.II. „Wertpapiere“ (des Umlaufvermögens) mit TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3) und Aktiva B.III. „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ mit TEUR 1.342 (Vorjahr TEUR 368).

Verfügungsbeschränkungen bestehen für **Kautionen** in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 23).

Die Einzahlungen für **Zinsen** betragen TEUR 14 (Vorjahr TEUR 28), die Auszahlungen für Zinsen belaufen sich auf TEUR 2 (Vorjahr TEUR 16).

Die Auszahlungen für **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen TEUR 314 (Vorjahr TEUR 369).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben nach § 285 Nr. 3, 3a HGB

Anzugeben sind hier die von der Gesellschaft abgeschlossenen **Mobilien-Leasingverträge** über die in den „Spielcasinos“ und Gaststätten aufgestellten Spielautomaten. Die Spielautomaten wurden vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen im Leasingmodell zur Nutzung angemietet. Maßgebliches Entscheidungskriterium für diese unternehmensstrategische Gestaltungsvariante sind die betriebswirtschaftlich für das Unternehmen günstigen und individuell gestaltbaren Leasingkonditionen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen die Spielautomaten aus dem Vertragsaltbestand im Falle eintretender technischer oder wirtschaftlicher Überalterung oder auch bei einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen, z.B. durch gesetzgeberische Auflagen etc. ohne Einhaltung von langen Kündigungsfristen an den Leasinggeber zurückgeben zu können. Die finanziellen Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Leasingverträgen belaufen sich auf insgesamt ca. TEUR 189 für die voraussichtliche Laufzeit der Leasinggeschäfte bis zum Jahr 2012.

Die Verpflichtungen aus **Miet- und Pachtverträgen** für Absatzstätten belaufen sich auf TEUR 71 jährlich. Die Miet- und Pachtverhältnisse laufen auf unbestimmte Zeit. Darüber hinaus bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB), die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

2. Mitarbeiter (ohne Vorstand)

(Jahresdurchschnitt)

	männlich	weiblich	gesamt
Angestellte	2	0	2
Gewerbliche Arbeitnehmer	2	13	15
	4	13	17
<i>Vorjahr</i>	4	13	17

3. Vorstand

Seit 1. August 2003 ist Herr Diplom-Kaufmann Lorenz Schlechter, Lindau, alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

4. Aufsichtsrat

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Wolfgang Federspiel, Ravensburg, Geschäftsführer der FF Wohn- und Gewerbebau GmbH, Ravensburg, Aufsichtsratsvorsitzender, weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau,
- Herr Prof. Harald R. Pfab, Vorstandsvorsitzender der Sachsen Bank, Leipzig, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, weitere Mandate: stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, der European Energy Exchange AG, der European Commodity Clearing AG und der EEX Power Derivatives GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der LBBW Bank CZ a.s. und des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH,
- Herr Paul Müller, Schlier, Beiratsmitglied bei der Oskar und Elisabeth Farny-Stiftung, Kißlegg, weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau.

5. Bezüge von Organmitgliedern im Geschäftsjahr

	EUR
Bezüge des Vorstandes	78.740,00
Bezüge des Aufsichtsrates	9.000,00

Vergütungen des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands betreffen den Alleinvorstand Herrn Lorenz Schlechter, Lindau. Bei den Bezügen des Vorstands handelt es sich um erfolgsunabhängige Festbezüge in Höhe von EUR 40.740,00 und erfolgsbezogene, jeweils

vom erzielten Jahresergebnis abhängige Tantiemen in Höhe von EUR 38.000,00. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor. Für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit sind dem Vorstand keine Ruhegehaltsleistungen zugesagt, einzelvertragliche Versorgungszusagen existieren nicht. Andere Leistungen als die vorgenannten erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile erhält der Vorstand nicht.

Vergütungen des Aufsichtsrats

Bei den Aufsichtsratsvergütungen handelt es sich um erfolgsunabhängige jährlich fixe Bezüge. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die beiden anderen Aufsichtsratsmitglieder erhalten jeweils EUR 3.000,00.

6. Angaben betreffend ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene

	EUR
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	81.235,20
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	1.000.749,00

Weitere Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern, früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen sowie die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft finden sich in Abschnitt 6 Ziffer 5. des Lageberichts.

7. Angaben zum Mutterunternehmen

Die Inselbrauerei Lindau AG, Sitz Lindau, ist mit einem direkt und indirekt zurechenbaren Anteilsbesitz in Höhe von 94,51 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Ein Konzernabschluss wurde bisher nicht offen gelegt.

8. Mitteilungen über Beteiligungen gemäß § 21 WpHG

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

- Die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 1. Mai 2002 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft per 1. April 2002 62,82 % beträgt. Aufgrund getätigter Meldungen in Vorjahren und basierend auf weiteren Meldungen im Geschäftsjahr 2009 hat sich der Anteil auf 71,35 % erhöht.

Darüber hinaus ist die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft indirekt mit einem (zugechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital

von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %) beteiligt.

- Die Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, hat am 14. Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft am 12. Februar 2008 15,02 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil hat sich mit Stand zum 31. Dezember 2009 auf 16,35 % erhöht.
- Die Aktienbrauerei Simmerberg AG, Weiler-Simmerberg, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 21. November 2006 mitgeteilt, dass ihr Anteil zum 1. April 2002 am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft 6,81 % beträgt.

Der angegebene Anteilsbesitz hat sich nach Lage der erhaltenen Meldungen mit Stand zum 31. Dezember 2010 nicht verändert.

9. Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Akt zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.buergerliches-brauhaus.de der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

10. Honoraraufwand des Abschlussprüfers

Das in Rechnung gestellte Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 beläuft sich auf TEUR 30. Davon entfallen auf

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 19,
- Steuerberatungsleistungen TEUR 10,
- sonstige Leistungen TEUR 1.

11. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen und für die Beurteilung der Finanzlage wesentlich sind.

Ravensburg, 18. Februar 2011

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Lorenz Schlechter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 8. April 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(D. Bäßler)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. St. Ebersbach)
Wirtschaftsprüfer

Erklärung des Vorstands gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg – Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt

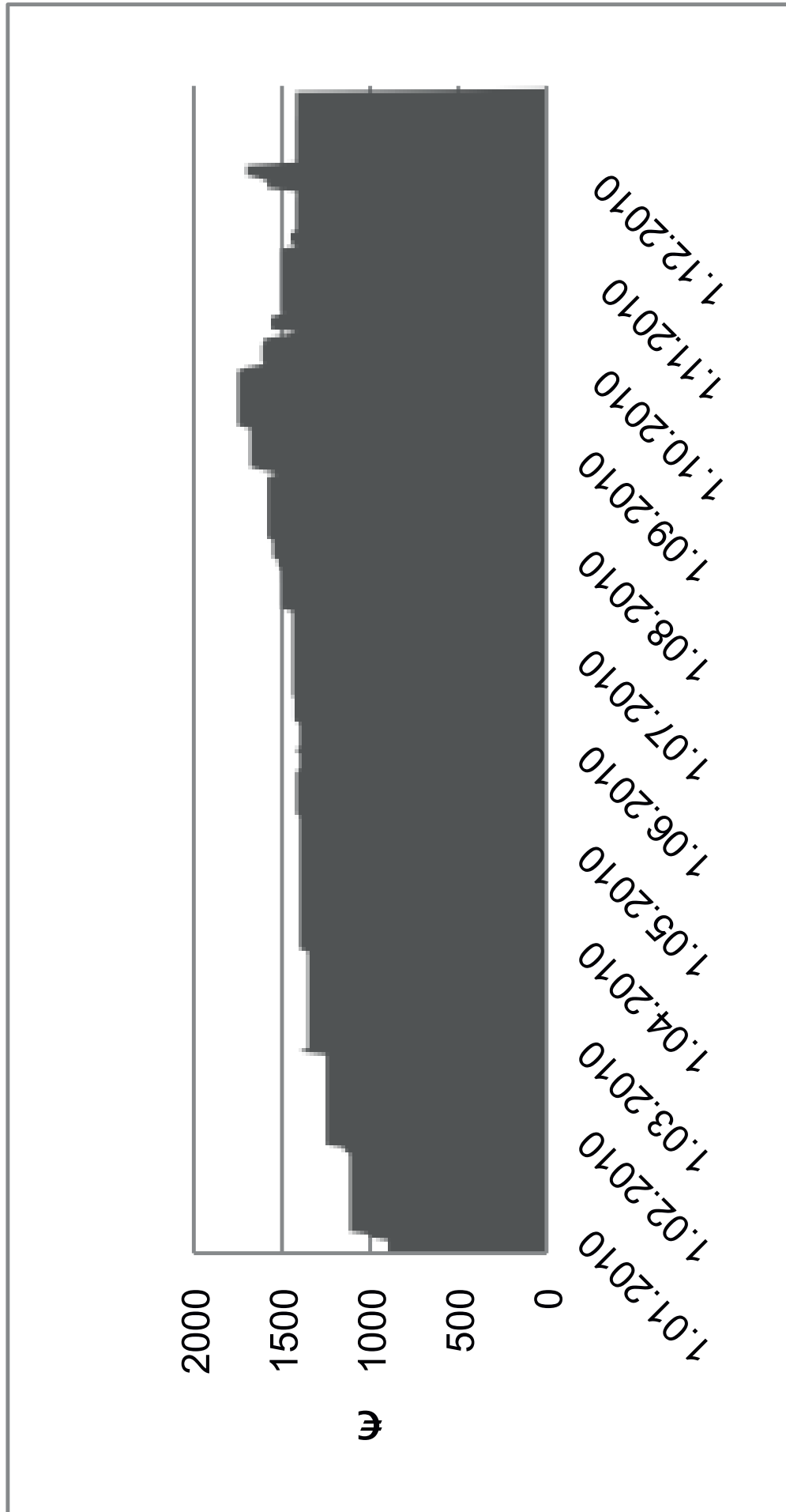
wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, beschrieben sind.

Ravensburg, 18. Februar 2011

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Lorenz Schlechter

Aktienkursentwicklung Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG 2010



Aufsichtsrat:

Wolfgang Federspiel, Ravensburg, Vorsitzender
Prof. Harald R. Pfab, Fronreute, Stellvertretender Vorsitzender
Paul Müller, Schlier

Vorstand:

Dipl.-Kfm. Lorenz Schlechter, Lindau

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau AG, Ravensburg